Landratsamt Donau-Ries

Landratsamt Donau-Ries - Postfach 1354, 8850 Donauwörth

8850 Donauwörth

Besuchszeiten: Montag mit Freitag 8-12 Uhr, an den Nachmittagen ist das Landratsamt für den Publikumsverkehr geschlossen

Donauwörth,

27. 3. 86

Stadtverwaltung Donauwörth Rathausgasse 1

8850 Donauwörth

| Stadt | Geisler | Geisler | O 6 7 7 8 | O 7. 04. 8 6 | Zimmer Nr. | 241 | | Amt | Beil 2 | Telefon-Dylchwahl-Nr. (0906) 74- | 226 |

Gesch.-Nr. (Bitte b. Antwort angeben)

SG 40 - 73

Genehmigung der dritten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet "Riedlingen West" gemäß § 11 BBauG

Anlagen:

1 Satzungsänderung

1 Bekanntmachungsnachweis - g. R.

Das Landratsamt Donau-Ries, dem mit Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Bundesbaugesetz und dem Städtebauförderungsgesetz - ZustVBBauG/StBauFG - vom 6. Juli 1982 (GVBl. S. 450) die Aufgaben der Höheren Verwaltungsbehörde übertragen wurden, genehmigt die vom Stadtrat Donauwörth am 30. 1. 86 beschlossene Satzungsänderung und Ergänzung für den § 6.2, der bereits mit Bescheid vom 8. 2. 79, SG 40 - 259 genehmigten Satzung für das Gewerbegebiet "Riedlingen West".

Die genehmigte Satzungsänderung ist gemäß § 12 BBauG öffentlich bei der Stadtverwaltung auszulegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen. Der Nachweis hierfür ist dem Landratsamt Donau-Ries vorzulegen.

Telex

51878

Gleichzeitig verliert der § 6.2 der Satzung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 8. 2. 79, SG 40 - 259, mit dem Tag der Bekanntmachung seine Rechtsverbindlichkeit.

Auf die Vorschriften des § 44 c Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 2 BBauG ist hinzuweisen. Ferner sind die Rechtsfolgen des § 155 a Absatz 1 BBauG aufzuführen.

Landratsamt Donau-Ries

Alfons Braun, Landrat